Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 20 (1905)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XX. Jahrgang. Nr. 12 **1. Dezember 1905.**

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich im Jahre 1904 nach der Veröffentlichung des statistischen Bureaus des eidg Departements des Innern. — 3. Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen. — 4. Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1905/6. — 5. Verabreichung von Beiträgen an die Fürsorge für bedürftige Kinder. 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Literatur. — 8. Inserate. — Beilage: Synodalbericht 1905 mit Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1904. Inhaltsverzeichnis 1905, XX. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Das „Amtliche Schulblatt“ des Kantons Zürich erscheint jeweilen auf Anfang eines Monates. In demselben werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, welche von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden wie bisher beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle diejenigen, welche in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der unterrichtlichen Institutionen unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn dasselbe noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß **die Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind, **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingabe zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht inne gehalten werden, in welchen Fällen die betreffenden Gemeinden entweder des Beitrages verlustig gehen oder auf ein Jahr zurückgestellt werden müssen; in beiden Fällen ist die Nichtbeachtung der Termine mit Nachteilen für die Gemeindefinanzen verbunden.**

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 30. November 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich im Jahre 1904 nach der Veröffentlichung des statistischen Bureaus des eidgenössischen Departements des Innern.

(Tabelle I.)

Bezirk des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten		Lesen					Aufsatz					Rechnen					Vaterlandskunde				
	im ganzen	davon hatten höhere Schulen besucht	Zahl der Rekruten mit der Note																			
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Zürich	928	631	754	136	32	6	—	548	236	122	20	2	457	244	175	52	—	352	239	246	81	10
Affoltern	114	50	80	25	9	—	—	52	33	24	5	—	33	41	27	12	1	30	24	36	20	4
Andelfingen . . .	145	78	91	48	6	—	—	49	63	31	2	—	61	39	38	7	—	34	45	56	10	—
Bülach	214	88	138	52	21	3	—	75	69	56	13	1	74	65	51	24	—	42	60	54	52	6
Dielsdorf	157	64	110	25	20	2	—	60	52	37	7	1	45	44	44	23	1	28	39	50	29	11
Hinwil	286	127	196	62	27	1	—	122	83	63	17	1	113	77	64	31	1	66	71	80	62	7
Horgen	280	142	197	64	17	2	—	125	93	50	10	2	109	90	59	22	—	69	89	90	27	5
Meilen	153	70	96	49	8	—	—	60	40	44	8	1	57	42	42	12	—	42	40	54	17	—
Pfäffikon	163	78	122	31	8	2	—	73	55	29	6	—	67	52	32	12	—	46	43	47	26	1
Uster	134	69	89	31	13	1	—	47	53	25	8	1	50	39	31	14	—	38	25	45	22	4
Winterthur . . .	462	317	305	134	22	1	—	183	176	96	6	1	227	137	83	14	1	136	136	166	24	—
Kt. Zürich	3036	1714	2178	657	183	18	—	1394	953	577	102	10	1293	870	646	223	4	883	811	924	370	48

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich im Jahre 1904 nach der Veröffentlichung des statistischen Bureaus des eidgenössischen Departements des Innern.

(Tabelle II.)

Bezirk des letzten Primarschulbesuches	Zahl der Rekruten mit der Notensumme 4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	der Note 1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache	Lesen: Von je 100 Rekruten hatten die Note 1 oder 2	4 oder 5	Aufsatz: 1 oder 2	4 oder 5	Rechnen: 1 oder 2	4 oder 5	Vaterlandskunde: 1 oder 2	4 oder 5	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme 4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	die Note 1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache	höhere Schulen besucht
Zürich . . .	518	289	107	14	—	449	44	96	1	84	2	76	6	64	10	56	31	11	2	—	48	5	68
Affoltern . .	47	44	20	3	—	39	11	92	—	75	4	65	11	47	21	41	39	17	3	—	34	10	44
Andelfingen .	59	69	16	1	—	45	5	96	—	77	1	69	5	54	7	41	47	11	1	—	31	3	54
Bülach . . .	83	76	46	9	—	61	28	89	1	67	7	65	11	48	27	39	36	21	4	—	29	13	41
Dielsdorf . .	52	66	29	9	1	41	21	86	1	71	5	57	15	43	25	33	42	18	6	1	26	13	41
Hinwil . . .	128	84	62	12	—	102	33	90	0	72	6	66	11	48	24	45	29	22	4	—	36	12	44
Horgen . . .	125	106	41	8	—	101	20	93	1	78	4	71	8	56	11	44	38	15	3	—	36	7	51
Meilen . . .	62	53	37	1	—	53	12	95	—	65	6	65	8	54	11	40	35	24	1	—	35	8	46
Pfäffikon . .	76	60	22	5	—	59	9	94	1	79	4	73	7	55	17	47	37	13	3	—	36	6	48
Uster . . .	54	53	20	7	—	43	14	90	1	75	7	66	10	47	19	40	40	15	5	—	32	10	51
Winterthur .	217	182	59	4	—	178	9	95	0	78	2	79	3	59	5	47	39	13	1	—	39	2	69
Kt. Zürich	1421	1082	459	73	1	1171	206	93	1	77	4	71	7	56	14	47	36	15	2	1	39	7	56

Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. November 1905.)

Der Erziehungsrat,

auf den Antrag des Inspektors für das Fortbildungsschulwesen und die Vernehmlassung der kantonalen Arbeitschulinspektorin,

beschließt:

I. Hinsichtlich der Beaufsichtigung der Mädchenfortbildungsschulen werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Mädchenfortbildungsschulen, die nur Unterricht in den Handarbeiten erteilen, sind von den Arbeitschulinspektorinnen des Bezirkes zu visitieren. Diese haben über jede von ihnen besuchte Schule auf Ende des Schuljahres der Bezirksschulpflege einen Bericht einzureichen, der dem Jahresbericht des Schulvorstandes beizulegen und mit diesem der Erziehungsdirektion zuzustellen ist.

2. Ebenso ist zu verfahren, wenn neben dem Handarbeitsunterricht theoretischer Unterricht erteilt wird, dieser aber in der Hauptsache auf Haushaltungskunde sich beschränkt.

3. Enthält der Lehrplan auch Fächer für mehr allgemein bildenden Unterricht, wie Deutsch, Rechnen, Buchführung, Fremdsprachen, so ist der gesamte theoretische Unterricht von einem Mitglied der Bezirksschulpflege zu inspizieren, dessen Bericht mit dem Gutachten der Bezirksinspektorin über den Arbeitsunterricht dem Jahresbericht des Schulvorstandes beigelegt werden soll.

4. Die von der Bezirksschulpflege bezeichneten Visitatoren haben die Jahresprüfung in den ihnen zugeteilten Disziplinen abzunehmen, eventuell die Ausstellung der Schülerarbeiten zu besichtigen. Sie sind ferner verpflichtet, im Laufe des Jahres einen Schulbesuch zu machen.

5. Bei diesen Anordnungen soll der Bezirksschulpflege unbenommen sein, auch den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in Hauswirtschaft zu visitieren, sowie sie es für angezeigt erachtet.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt."

Zürich, 1. November 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1905/6.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. November 1905.)

Die Erziehungsdirektion unterbreitet dem Erziehungsrat gestützt auf die von den Sekundarschulpflegen eingegangenen Gesuche eine Vorlage für Verabreichung von Stipendien für das Schuljahr 1905/6 an dürftige Schüler der Sekundarschule. Aus 65 Sekundarschulkreisen sind 338 Gesuche eingegangen (35 Sekundarschulkreise verzichteten auf die Eingabe solcher Gesuche); von diesen 338 Bewerbern gehören 64 der I., 75 der II. und 199 der III. Sekundarschulklasse an. Da der zur Verfügung stehende Kredit nur Fr. 4000 beträgt — Fr. 1000 weniger als im Vorjahre — und weil nach § 59 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in erster Linie Schüler der III. Klasse berücksichtigt werden sollen, wurden wie im Vorjahre die Bewerber aus der I. und II. Klasse von vorneherein gestrichen. Legt man nun für die Bewerber aus der III. Klasse den letztjährigen Stipendienansatz (Fr. 25) zu Grunde, so müssen, um innerhalb des Budgetrahmens zu bleiben, 39 derselben eliminiert werden, das heißt alle diejenigen, deren Eltern pro Kind mindestens Fr. 500 Vermögen oder Fr. 500 Einkommen versteuern. Hiebei kämen aber so viele Härten vor, daß es sich empfiehlt, einen niedrigeren Stipendienansatz zu grunde zu legen, z. B. Fr. 20, wobei sich ein Total-Stipendienbedürfnis von Fr. 3980 ergeben würde. Da aber die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eltern von drei Bewerbern ein staatliches Stipendium nicht zu rechtfertigen vermögen und diese Bewerber daher zu eliminieren sind, würde sich ein Stipendienbedürfnis von Fr. 3920 ergeben, so daß noch Fr. 80 für allfällige Nachträge zur Verfügung stehen würden, eventuell könnte dürftigen und würdigen Schülern mit weitem Schulweg (4 und mehr Kilometer) ein erhöhtes Stipendium gesprochen werden. Im letzteren Falle kämen 12 Bewerber in Frage. Legt man für dieselben einen Stipendienansatz von Fr. 25 zu Grunde, so beträgt das Totalstipendienbedürfnis Fr. 3980.

Der Erziehungsrat bedauert, daß nach der eingetretenen Reduktion des Stipendienkredits es nicht möglich ist, tüch-

tigen bedürftigen Schülern der III. Sekundarschulklasse höhere Stipendienbeträge zuzuweisen, um so die Frequenz dieser Klasse zu heben; er ist der Ansicht, daß eine Erhöhung dieses Kredits für die Folge wieder angestrebt werden sollte und gibt sich auch der Erwartung hin, daß die Sekundarschulpflegen im Falle des Bedürfnisses durch Zuwendung ausreichender Gemeindestipendien nach Möglichkeit dahin wirken werden, daß wirklich tüchtige bedürftige Schüler durch Zusicherung entsprechender Gemeindestipendien als Zulagen zu den Staatsstipendien zum Besuche der III. Klasse veranlaßt werden.

Bei Anwendung der von der Erziehungsdirektion für Verwendung des Stipendienkredites aufgestellten Grundsätze ergibt sich:

Bezirke	Zahl der Bewerber				Zahl der Abgewiesenen			
	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Total	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Total
Zürich	12	12	45	69	12	12	—	24
Affoltern	6	3	4	13	6	3	—	9
Horgen	3	1	6	10	3	1	—	4
Meilen	2	4	11	17	2	4	—	6
Hinwil	—	11	16	27	—	11	—	11
Uster	4	3	7	14	4	3	—	7
Pfäffikon	8	17	8	33	8	17	—	25
Winterthur	9	9	68	86	9	9	—	18
Andelfingen	4	5	8	17	4	5	1	10
Bülach	16	10	15	41	16	10	1	27
Dielsdorf	—	—	11	11	—	—	1	1
Total	64	75	199	338	64	75	3	142

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die für das Schuljahr 1905/6 von den Sekundarschulpflegen eingereichten Gesuche um Verabreichung staatlicher Stipendien an dürftige und würdige Schüler der Sekundarschule im Sinne von § 59 des Volksschulgesetzes werden in folgendem Umfange berücksichtigt:

Bezirke	Zahl der Berücksichtigten aus der III. Sekundarschulklasse		Betrag
	à 20 Fr.	à 25 Fr.	Fr.
Zürich	45	—	900
Affoltern	4	—	80

Horgen	3	3	135
Meilen	10	1	225
Hinwil	15	1	325
Uster	7	—	140
Pfäffikon	5	3	175
Winterthur	68	—	1360
Andelfingen	5	2	150
Bülach	14	—	280
Dielsdorf	8	2	210
Total	184	12	3980

II. Mit Bezug auf die Ausrichtung der Stipendien wird neuerdings auf Disp. III—VII des Beschlusses des Erziehungsrates vom 17. September 1902 verwiesen (Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober 1902); hierbei wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die staatlichen Stipendien erst auf Schluß des Schuljahres zur Auszahlung gelangen dürfen und daß die Stipendienbeiträge, welche Schülern gesprochen wurden, die vor Schluß des Schuljahres austreten, der Erziehungsdirektion zurückzuerstatten sind.

Dagegen wird den Sekundarschulpflegen empfohlen, die von ihnen gesprochenen Stipendien bereits zu Beginn des Winterhalbjahres zur Ausrichtung gelangen zu lassen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatte“ und Anweisung der Beträge an die Sekundarschulverwaltungen.

Zürich, 15. November 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Verabreichung von Beiträgen an die Fürsorge für bedürftige Kinder.

(Regierungsratsbeschluß vom 17. November 1905.)

A. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 21. August 1905 beschlossen:

„Von der pro 1905 dem Kanton Zürich zufallenden Bundessubvention für die Primarschule sollen Fr. 10,000 zu sozial-

pädagogischen Zwecken verwendet werden und zwar im speziellen für Jugendhorte, für Ferien- und Kurkolonien und für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder und ohne daß die bisher aus dem Alkoholzehntel für diese Zwecke ausgelegten Summen verkürzt werden.

Für den genannten Betrag wird dem Regierungsrat ein Nachtragskredit auf Titel „Volksschulwesen" bewilligt."

B. Auf diesen Beschluß hin haben sich um Beiträge aus dem vom Kantonsrate gesprochenen Kredite beworben:

1. Der Vorstand der Ferienkolonien der Stadt Zürich mit dem besondern Hinweis auf die jährlich großen Defizite und die Kontokorrentschuld von Fr. 11,000;

2. der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft Außersihl für die dortigen Jugendhorte, die eine Ausgabe von Fr. 12,620 für das Jahr 1905 erfordern, speziell für die diesjährigen Ferienhorte, die einer Ausgabe von Fr. 990 gerufen haben;

3. die Kommissionen für Errichtung von Jugendhorten in den Stadtkreisen IV und V an die Kosten der ersten Errichtung der dortigen Jugendhorte;

4. der Schulvorstand der Stadt Zürich an die Ausgabe der Stadt für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder im Winter 1904/5, unter besonderm Hinweis auf die hohe Ausgabe (Fr. 37,410. 34) und den gegenüber den letzten Jahren im Verhältnis verminderten Beitrag aus dem Alkoholzehntel (Fr. 5300);

5. die Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für Einrichtung der schweizerischen Anstalt im Schloß Turbenthal für schwachbegabte taubstumme Kinder (Schuld Fr. 23,700);

6. die Anstaltskommission des Erholungshauses Adetswil an die Kosten der Einrichtung der im Juni 1905 bezogenen Anstalt;

7. die Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins für die drei Kinderkrippen in Zürich III und V.

C. Bei der Zuwendung von Beiträgen aus dem vom Kantonsrate gesprochenen Kredite ist zu beachten, daß die Verwendung nur für solche Zwecke geschehen kann, die in

Art. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule (vom 25. Juli 1903) vorgesehen sind. So sehr es sich rechtfertigte, die Kinderkrippen, die von der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ins Leben gerufen worden sind und unterhalten werden, nicht bloß wegen ihrer prekären Lage, sondern ganz besonders wegen ihres segensreichen Wirkens auf dem Gebiete der Kinderfürsorge mit einem namhaften Beitrage zu unterstützen, so geht dies deshalb nicht an, weil es sich nicht um eine Veranstaltung für die Jugend im Alter der Primarschulpflicht handelt. Die Erziehungsdirektion ist jedoch der Meinung, daß künftig dieser Anstalt aus dem Alkoholzehntel Beiträge zuzuwenden seien; als Vorgänger der Jugendhorte dienen sie ganz wesentlich dazu, den Kindern im vorschulpflichtigen Alter von den ersten Wochen ihres Lebens an während des Tages eine geordnete Pflege und Erziehung zu teil werden zu lassen, wodurch sie zu einem wohlgeeigneten Mittel werden, der Verwahrlosung vorzubeugen.

Die übrigen Institutionen, die um Beiträge eingekommen sind, bewegen sich nach ihrem Zwecke im Rahmen der Bestimmungen des Bundesgesetzes. Sowohl bei den Ferienkolonien, als auch bei den Jugendhorten, der speziellen Fürsorge der Stadt Zürich und dem Erholungshause Adetswil handelt es sich neben den erzieherischen Zwecken um Nachhülfe bei Ernährung armer Schulkinder im Sinne von Art. 2, Ziffer 8 des Bundesgesetzes, während für Unterstützung der Anstalt Turbenthal Art. 2, Ziffer 9 in Frage kommt (Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht).

Bei der weitern Prüfung der Frage der Verwendung des Kredites hat sich der Erziehungsdirektion als wünschenswert ergeben, die sämtlichen Ferienkolonien zu berücksichtigen und zwar in der Weise, daß ihnen aus diesem Kredite der Beitrag für ihre Ausgaben im Jahre 1905 gewährt werde nach den bisher bei der Verteilung des Alkoholzehntels beachteten Grundsätzen (20 Cts. per Verpflegungstag). Wenn es sich auch fragen kann, ob nicht in einzelnen Fällen, wo wesentliche Defizite vorliegen, bei der nächstjährigen Verteilung der Beiträge aus dem Alkoholzehntel nachträglich noch

Zuschüsse gewährt werden sollten, so kommt doch als wesentlich in Betracht, daß durch die Ausrichtung des ordentlichen Beitrages an die Ferienkolonien aus dem gewährten Kredite bei der Verwendung des Alkoholzehntels im nächsten Jahr ein entsprechender Betrag frei wird, der alsdann insbesondere für Verabreichung von Beiträgen an die voraussichtlich sich mehrenden Ausgaben der Gemeinden für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder verwendet werden kann.

Die Prüfung der übrigen Gesuche hat ergeben, daß eine Unterstützung durchaus gerechtfertigt ist. In den Kreisen IV und V werden zurzeit von gemeinnütziger Seite Jugendhorte errichtet; die erste Einrichtung bedingt große Ausgaben, wenn auch die Stadt sich mit einer wesentlichen Leistung beteiligt. Die Jugendhorte des Kreises III, die in besonderem Grade eine soziale Notwendigkeit sind, erfordern von der gemeinnützigen Gesellschaft Außersihl trotz der namhaften Beiträge der Stadt ebenfalls erhebliche Opfer. Sodann erscheint auch ein etwelcher Zuschuß zu dem den Jugendhorten Zürich I gewährten Beitrag (Fr. 100) wohl am Platze, ebenso an die im Vorjahre ins Leben getretenen Jugendhorte Zürich II, die bei der diesjährigen Verteilung der Beiträge noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Was die Beitragsleistung an die Speisung armer Schulkinder in der Stadt Zürich betrifft, so ist allerdings richtig, daß der Beitrag aus dem Alkoholzehntel, der in frühern Jahren $^1/_3$—$^1/_4$ der Ausgaben der Stadt Zürich für diese Zwecke ausmachte, im laufenden Jahre auf zirka $^1/_7$ (14,2 %) gesunken ist; dies rührt davon her, daß in der Ausgabe der Stadt in den letzten Jahren eine ganz wesentliche Steigerung eingetreten ist (1899/1900: Fr. 4479; 1900/1: Fr. 9132; 1901/2: Fr. 20,052.66; 1902/3: Fr. 24,399.25; 1903/4: Fr. 29,434.03; 1904/5: Fr. 37,410.34), während die aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden Mittel eine entsprechende Steigerung des Staatsbeitrages nicht zuließen. Zudem wurde bei der Bestimmung des Beitrages aus dem Alkoholzehntel die finanzielle Lage der Stadt gegenüber derjenigen anderer Gemeinden in Betracht gezogen und so die Stadt allerdings im Verhältnis zu der eigenen Leistung weitaus mit dem mindesten Beitrag

bedacht; ein bescheidener Zuschuß läßt sich demnach rechtfertigen.

Die beiden Anstalten in Turbenthal und Adetswil dienen nach zwei verschiedenen Richtungen der Jugendfürsorge. Die Anstalt Turbenthal, gegründet von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, dient der Bildung schwachbegabter taubstummer Kinder und kommt einem längst bestehenden Bedürfnis nach; sie beherbergt zurzeit 25 Kinder, wovon 11 dem Kanton Zürich angehören. Die Anstalt Adetswil wurde von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil ins Leben gerufen; sie nimmt im Bezirke Hinwil wohnhafte oder verbürgerte und soweit der Platz reicht, auch auswärtige schwächliche und rekonvaleszente Kinder auf und zwar Mädchen im Alter von 6—18 Jahren, Knaben im Alter von 6 bis 10 Jahren. Von der Eröffnung der Anstalt (19. Juni 1905) bis zur Zeit der Einreichung des Gesuches (6. September) hatten bereits 50 Kinder, fast alle Angehörige von Arbeiterfamilien, Aufnahme gefunden.

D. Der Erziehungsrat stimmt dem Antrage der Erziehungsdirektion grundsätzlich zu; die Zuerkennung der Beiträge an die einzelnen Institute scheint ihm gerechtfertigt und die Höhe der Beiträge dem Bedürfnis entsprechend.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Aus dem vom Kantonsrate in seiner Sitzung vom 21. August 1905 gewährten Nachtragskredite von Fr. 10,000 aus Bundessubvention zur Verwendung zu sozial-pädagogischen Zwecken werden nachfolgende Beiträge ausgerichtet:

1. Ferienkolonien:

	Teilnehmer	Verpflegungstage	Fr.
1. Stadt Zürich	596	13222	2644.40
2. Örlikon	31	589	117.80
3. Richterswil	20	420	84.—
4. Wädenswil	21	441	88.20
5. Meilen	19	408	81.60
6. Uster	25	450	90.—

7.	Stadt Winterthur	182	3843	768.60
8.	Töß	63	1260	252.—
9.	Veltheim	53	1060	212.—
10.	Bezirk Winterthur	37	814	162.80
11.	„ Andelfingen	66	1382	276.40
12.	„ Bülach	63	1449	289.80
13.	„ Dielsdorf	48	960	192.—
				Fr. 5259.60

2. Jugendhorte.

Zürich I	Fr. 200.—	
Zürich II	„ 200.—	
Zürich III	„ 500.—	
Zürich IV	„ 700.—	
Zürich V	„ 600.—	
1904/5		„ 2200.—

3. Stadt Zürich für Ernährung armer Schulkinder (Nachtrag) „ 540.40

4. Beiträge an Anstalten für die erste Einrichtung:

a) Anstalt Turbenthal	Fr. 1000.—	
b) Erholungshaus Adetswil	„ 1000.—	
		„ 2000.—
		Total Fr. 10000.—

II. Dem Gesuche des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, um einen Beitrag aus dem in Frage stehenden Kredite an die Kinderkrippen Zürich III und V. kann keine Folge gegeben werden; dagegen wird für die betreffenden Anstalten der Jugendfürsorge ein Beitrag aus dem Alkoholzehntel 1905 zugesichert.

III. Mitteilung an die Erziehungsdirektion zum Vollzuge.

Zürich, den 17. November 1905.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1905 bezw. 1. Mai 1906:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Meilen	Küsnacht	Dürst, Edwin, von Mühlehorn	Verweser daselbst
Hinwil	Hadlikon	Huber, Oskar, von Zürich*)	Verweser daselbst

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich II	Hüni, Konrad	1843	1865—1898	26. Oktober 1905
Horgen	Wädenswil	Willi, Kaspar	1829	1848—1895	31. „ 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Genner, Gottlob	Krankheit	20. Novbr.	Surber-Wegman, Frau, in Zürich III
„	„ III	Schweizer, Konrad	Krankheit	13. Novbr.	Maag, Anna, von Zürich
„	„ V	Gujer, A.	Krankheit	13. Novbr.	Morf, Frieda, von Zürich
„	Altstetten	Spörri, Johs.	Krankheit	13. Novbr.	Kunz, Hedwig, von Stäfa
„	Schlieren	Brandenberger, Marie	Krankheit	17. Novbr.	Imhoof, Martha, von Zofingen
Horgen	Horgenberg	Biedermann, Albert	Krankheit	20. Novbr.	Bodmer, Johs., a. Lehrer, v. Richterswil
Meilen	Küsnacht	Dürst, Edwin	Krankheit	22. Novbr.	Schönholzer, Anna, von St. Gallen
Winterthur	Winterthur	Leuthold, Alfred	Krankheit	30. Oktbr.	Meier-Knoll, Frau, in Winterthur
Andelfingen	Flurlingen	Nievergelt, Ernst	Militärdienst	31. Okt.-18. Nov.	Fehr, Peter, a. Lehrer, von Oberrieden
„	Rheinau	Arquint, Paul	Krankheit	2.-16. Novbr.	Schönholzer, Anna, von St. Gallen
„	Uhwiesen	Widmer, Walter	Militärdienst	31. Okt.-18. Nov.	Ramm, Lina, von Zollikon

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Meilen	Ützikon	Schärer, Johanna	11. November	Kunz, Hedwig, von Stäfa

B. Sekundarschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1905:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Andelfingen	Marthalen	Hösli, Fritz, von Haslen (Glarus)	Verweser daselbst

*) 1. Mai 1906.

C. Arbeitschule.

Rücktritt auf Schluß des Sommerhalbjahres 1905:

Bezirk	Schule	Lehrerin	An dieser Stelle seit
Zürich	Zürich II	Nägeli, Emma	1897
Hinwil	Ringwil	Suter, Karoline	1900

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1905:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich II	Näf, Frieda, von Zürich	Verweserin in Bossikon-Erlosen
		Schlumpf, Melanie, von Zürich	Verweserin in Bachs und Stadel
Hinwil	Ringwil	Furrer, Albertine, geb. Küderli	Arbeitslehrerin in Girenbad

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Dielsdorf	Bachs	Ringger, Ida, von Küsnacht	1. November 1905
„	Stadel	Volkart, Ida, von Niederglatt	1. November 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich V	Äppli, Emilie	Krankheit	30. Oktober	Boßhard, Anna, von Zürich
Meilen	Ütikon	Bächler, Marie	Krankheit	23. Oktober	Keller-Leemann, Frau, in Meilen
Winterthur	Sennhof	Schellenberg, Lydia	Krankheit	30. Oktober	Isler, Martha, von Winterthur

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Winterthur	Zimmermann, Bertha	31. Oktober	Reimann, Frau, in Winterthur

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflege Zürich: Hinschied: Architekt Müller-Scheer; Rücktritt: Gustav Bethge.

Primarschule. Religionsunterricht. Es wird der Primarschulpflege Dietikon gestattet, den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre bis Schluß des Schuljahres 1905/6 in bisheriger Weise erteilen zu lassen mit der bestimmten Weisung, denselben auf Beginn des Schuljahres 1906/7 den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend durchzuführen.

Schulpflicht. Die Schulpflege Volketswil erhält wegen ungesetzlicher Zuteilung eines zugezogenen Schülers von der

V. in die VII. Klasse einen Verweis. Der Schüler ist sofort der VI. Klasse zuzuteilen und hat die weitere Schulpflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu absolvieren.

Altersdispense. Bewilligung in vier, Abweisung in drei Fällen.

Außeramtliche Betätigung. August Kunz, Elgg: Verwalter des dortigen Elektrizitätswerkes. Ernst Strickler, Limberg: Verzicht auf den Betrieb des Gasthofes und des Heimwesens zur „Krone Forch".

Primar- und Sekundarschule. Freiwillige Besoldungszulagen. a) Primarschulgemeinden: Ürzlikon bei Kappel: Fr. 200 vom 1. Mai 1905 an; Wil/Berg: Erhöhung für die Lehrerin von Fr. 200 auf Fr. 300 und Fr. 300 auch für die auf 1. Mai 1906 definitiv zu besetzende zweite Lehrstelle; Dürstelen: Fr. 100; Hagenbuch Fr. 300 vom 1. Mai 1906 an; Niedersteinmaur: Erhöhung von Fr. 150 auf Fr. 300 vom 1. Mai 1905 an;

b) Sekundarschulgemeinde Marthalen-Trüllikon: Fr. 500 vom 1. Mai 1905 an.

Fortbildungsschule. Errichtung für Waltalingen-Guntalingen als Abteilung der Fortbildungsschule Stammheim und unter Aufsicht der dortigen Schulpflege.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub: Dr. med. W. Brünings für das Winterhalbjahr 1905/6 zum Zwecke der Weiterbildung im Ausland.

Assistenten: a) Hygiene-Institut: Dr. phil. Schoch-Etzensperger, Volontär-Assistent; b) Pathologisches Institut: Dr. Erich Fabian, I. Assistent; Dr. Alfred Binder, II. Assistent; Dr. Max Geiser, Volontär-Assistent; Fräulein Marie Schultz und Fräulein Marie Lurje, Unterassistenten; c) Anthropologisches Institut: Dr. med. Theodor Mollison.

Diplomprüfungen: Max Kaiser, cand. jur. (handelswissenschaftliche Richtung); Wilhelm Pfändler, cand. phil. (Französisch und Englisch); Walter Wettstein, cand. phil.

(Hauptfach: Geschichte); Dr. phil. Heinrich Schwarz (Hauptfach: Chemie); Dora Stern, cand. phil. (Hauptfach: Chemie); Alfred Theiler, cand. phil. (Hauptfach: Zoologie, inkl. vergl. Anatomie).

Zahnärztliche Schule. Poliklinischer Assistent: Walter Schlumpf, med. prakt.

Gymnasium. Bibliothekar. Wahl von Professor Dr. Schoch als Bibliothekar der Schülerbibliothek des Gymnasiums.

Kantonale Handelsschule. Hülfslehrer mit Amtsantritt auf 30. Oktober 1905 (infolge Rücktrittes des Max Kaiser): 1. Bleuler, Werner, von Küsnacht, für Turnen; 2. Fischer, Oskar, von Meisterschwanden, für Handelsfächer; 3. Kolatschek, Walter, von Winterthur, für Handelsfächer; 4. Sturm, Hermann, von Dätwil (Aargau), für Schreibfächer.

Seminar. Aufsichtskommission: Rücktritt Dr. Th. Brunner, Küsnacht.

Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1905/6: Pfarrer Graf in Herrliberg für Religionsgeschichte.

4. Verschiedenes.

Technikum. Instruktionskurs für Zeichenlehrer. Die beiden zürcherischen Teilnehmer am diesjährigen Instruktionskurse für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur (25. April bis 9. August 1905), haben in ihrem Berichte an den Erziehungsrat den Anzug gemacht, die Teilnahme aus dem Kanton Zürich würde besser werden, wenn der Kanton seine Subvention so erhöhte, daß der einzelne nicht noch wie bis jetzt ziemlich bedeutende Opfer bringen müsse.

Dem gegenüber ist zu bemerken:

a) Bei der bisherigen Unterstützung von Bund und Kanton (Fr. 500) bringt es eine Tagesentschädigung von etwas mehr als Fr. 5, d. h. durch die gewährte Subvention wird die Ausgabe für das Vikariat mehr als gedeckt.

b) Jede freiwillige Weiterbildung legt dem Lehrer persönliche Opfer auf. Die Instruktionskurse am Technikum erfordern eine ganz wesentliche Ausgabe des Staates; sie

sind bestimmt für solche Lehrer, die bereits an gewerblichen Fortbildungsschulen tätig sind oder sich hiefür zur Verfügung stellen. Den Teilnehmern an den Kursen dient das, was sie im Kurse gewinnen, nicht bloß zur Erweiterung ihres Wissens und Könnens, sondern es sichert ihnen auch eine direkte Einnahmequelle.

c) Ausgenommen für die Teilnahme an den Instruktionskursen für Knabenhandarbeit und Knabenturnen, für die ungefähr die gleichen Unterstützungen angesetzt werden, wurden bisher keine Fortbildungsbestrebungen von Lehrern in annähernd demselben Umfange unterstützt, auch dann nicht, wenn der Lehrer nicht darauf rechnen konnte, aus dem, was er im Kurse gewonnen, direkten materiellen Nutzen zu ziehen.

Aus diesen Erwägungen findet der Erziehungsrat die bisherige Subvention von Fr. 500 nicht als zu niedrig bemessen.

Stipendien. Für das Wintersemester 1905/6 werden an 14 Studierende der Hochschule, des Polytechnikums und des Gymnasiums Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1800 nebst Freiplätzen verabfolgt.

Staatsbeitrag. Die Geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich erhält für das Jahr 1905 einen Staatsbeitrag von Fr. 500 (Regierungsratsbeschluß vom 2. November 1905).

Empfehlenswerte Literatur.

Pädagogik.

Vom Hilfsschulwesen. Sechs Vorträge. Von Dr. B. Maennel. („Aus Natur und Geisteswelt". Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 73. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner. [VIII u. 140 S.] Preis geh. Fr. 1.35, geb. 1.70. (Eine der besten Schriften über diesen Gegenstand; daher Schulbehörden und Lehrern besonders empfohlen!)

Schopenhauer. Von H. Richert, Oberlehrer in Bromberg. („Aus Natur und Geisteswelt". Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 81. Bänd-

chen.) Leipzig, B. G. Teubner. [IV u. 120 S.] 8°. Mit einem Bildnis des Philosophen. Preis geh. Fr. 1.35, geb. Fr. 1.75.

Sprachen.

Neue Rechtschreibung. Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Konrad Duden. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Achte Auflage. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. In Leinwand Fr. 2.15.

Haberlands Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der französischen Sprache, herausgegeben von Rektor H. Michaelis und Prof. Dr. M. Passy. Leipzig, E. Haberland. 1. Brief Fr. 1.

F. Toutey, Inspecteur primaire. Lectures primaires. 120 Morceaux choisis d'auteurs français avec des explications, des questions et des devoirs. Cours élémentaire. Paris, Hachette & Cie. 245 pag. Prix: 90 centimes.

Bildertafeln für den Unterricht im Italienischen. 52 Anschauungsbilder mit erläuterndem Text, Textübungen, systematisch geordnetem Wörterzeichnis und einem kurzen grammatischen Leitfaden. Herausgegeben von Thore Goldschmidt. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn. 68 S. 4°. Fr. 3.40.

Naturwissenschaften und Heimatkunde

Die Beziehungen der Tiere zueinander und zur Pflanzenwelt. Von Professor Dr. K. Kraepelin. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 79. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner. [VI u. 175 S.] 8°. Preis geh. Fr. 1.35, geb. Fr. 1.70.

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit, von Hans Krämer, in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. Mit zirka 2000 Illustrationen, sowie zahlreichen farbigen Kunstblättern, Facsimile-Beilagen usw. Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Cie. Lieferung 91—98. Preis pro Lieferung 80 Cts.

Heimatkunde Hittnau. Geschichtlicher Teil. Bearbeitet für den Unterricht an der IV.—VIII. Klasse von Albert Heer in Hittnau. Zürich, Schultheß & Cie. 84 S. Fr. 1.40.

Fortbildungsschulwesen.

Denkschrift über die Entwickelung und Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Preußen und Organisationsvorschläge zur planmäßigen Ausbildung seiner Lehrer, Leiter und Aufsichtsbeamten. Von August Leja. 30 Seiten. 70 Cts.

Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftleiter: Rudolf Mayerhöfer, Direktor der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Klavier- und Harmoniumbauer in Wien. Jährlich 10 Nummern Lexikon-Oktav. Wien, Pichlers Witwe. Preis für den Jahrgang Fr. 6.75. Probenummern kosten- und postfrei.

Zeichnen und Schreiben.

Was das Kind im ersten und zweiten Schuljahre zeichnen soll. Ein Hilfsmittel zur Unterstützung des Anschauungsunterrichts nach Anordnung des Münchener Lehrplanes zum Gebrauche für Schule und Haus, zusammengestellt von Karl Mayer, Lehrer, in München München, Max Kellerer. 2 Hefte zu 55 Cts.

L'école nouvelle. A. Belot: La bonne écriture. Methode rationelle pour l'enseignement de l'écriture penchée et droite. 10 cahiers. Paris, Librairie Ch. Delagrave, 15 rue soufflot.

Wandschmuck für Schule und Haus.

Künstler-Steinzeichnungen, herausgegeben von B. G. Teubner, Leipzig. Von den neuesten Bildern sind zu empfehlen: „Der Gletscher", von Franz Hoch; „Sternennacht" (Matterhorn) von Wieland, „Abendfrieden" von Liner (einen dängelnden Appenzeller Bauer darstellend) und Würtenberger: „Das Fähnlein der sieben Aufrechten" (fast durchweg leicht erkenntliche Schweizergestalten); die beiden letztern Bilder verdienen besondere Erwähnung. Farbig illustrierte Katalage bei der Verlagsfirma gratis.

Inserate.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, den 30. November 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchungen der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Diejenigen Schulpflegen, welche die Erhebungsbogen für das laufende Schuljahr der Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden

unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Juli 1905 (pag. 145 ff.) eingeladen, dieselben bis Ende Dezember der Bezirksschulpflege zukommen zu lassen.

Zürich, 30. September 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Vikariate an Arbeitschulen.

Die Gemeinde- bezw. die Sekundarschulpflegen werden neuerdings eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin, die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

Zürich, 30. November 1905.

Die Erziehungsdirektion.

An die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen.

Den Aktuaren der Bezirksschulpflegen werden im Laufe des Monates Dezember nachfolgende Formulare zur Verteilung an die einzelnen Schulen zugestellt:

1. Tabellarischer Jahresbericht der Gemeindeschulpflegen;
2. „ „ „ Sekundarschulpflegen;
3. „ „ „ Gemeinde- und Sekundarschulpflegen über die Arbeitschulen;
4. „ „ „ Privat- und Kleinkinderschulen;
5. die Berichterstattungsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Primar- und Sekundarschulen im laufenden Rechnungsjahre.

Frist der Einsendung der unter 1—4 genannten Formularien seitens der Bezirksschulpflegen an die Erziehungsdirektion bis 15. Januar 1905 der unter 5. angeführten Formulare bis 1. Mai 1905.

Die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen werden dringend ersucht, die auf den Formularien ange-

gebenen Fristen betreffend Einsendung genau inne zu halten.

Zürich, den 24. November 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Während des III. Quartals 1905 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Hans Fritsche von Zürich.
„ Karl Staub von Zürich.
„ Ernst Moll von Biel.
„ Fritz Bär von Winterthur.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Karl Henschen von Zürich.
Frl. Marie Schumann aus Reval, Rußland.
Frau Eugenie Ruban-Elissejewa aus Samara, Rußland.
Herr Hans Diethelm aus St. Gallen.
Frl. Marie Bernstein von Elisabethgrad, Rußland.
„ Thaissa Kertschiker aus Moskau.
Herr Hans Portmann von Escholzmatt, Luzern.
„ Max Geiser von Zofingen.
Frl. Chana Herzig aus Moskau.
Frau Chaja Rubinstein-Drabkin aus Mohilew a. D.
Herr Srul Meier Aisenstein aus Brest-Litowsk, Rußland.
„ Hans Huber von Wallenstadt.
„ C. Ernst Heß von Wald, Zürich.
Frau Sara Katzenelson-Lury aus Bobruisk, Rußland.
Herr Hans Äberli von Männedorf.
„ Fritz Huber von Zürich.

Von der philosophischen Fakultät I. Sektion.

Herr Karl Spitteler in Luzern (honoris causa).
„ Prof. Gustav Gull von Zürich (honoris causa).
„ Prof. Alfred Friedrich Bluntschli von Zürich (honoris causa).
„ Prof. Georg Lasius von Zürich (honoris causa).
„ Rudolf Pestalozzi von Zürich.
„ Paul R. Radossawljewitsch aus Obrez, Slavonien.
„ Otto Ziegler aus München.
„ Alfons Engelsperger aus München.
Frl. Anna Feyler aus Stuttgart.

Von der philosophischen Fakultät II. Sektion:

Herr Heinrich Appenzeller in Zürich (honoris causa).
„ Joseph Epper von Bischofszell (honoris causa).
„ Prof. Friedrich Hennings in Zürich (honoris causa).
„ Adolf Jenny-Trümpy in Ennenda, Glarus (honoris causa).
„ Otto Meister in Zürich (honoris causa).
„ Oberst Ulrich Meister in Zürich (honoris causa).
„ Karl Moser in Rütti, Bern (honoris causa).
„ Robert Moser-Blaß in Zürich (honoris causa).
„ Moritz Probst in Bern (honoris causa).
„ Prof. Jakob Rebstein in Zürich (honoris causa).
„ Prof. Moritz Schröter in München (honoris causa).
„ Johann Albert Struppler in Zürich (honoris causa).
„ Prof. Georg Joseph Sidler von Unterstraß-Zürich, in Bern (Erneuerung).
„ Theodor Gaßmann aus Zürich.
„ Arnold Heim von St. Gallen und Zürich.
„ Heinrich Richard Schmidt aus Heubach, Sachsen-Meiningen.
„ Emil Kopp aus Straßburg i. Els.
„ Richard Wegner aus Berlin.
„ William John Bowis aus Nottingham, England.
„ Louis Kollros von La Chaux-de-Fonds.
Frl. Hedwig Freudweiler von Zürich.
„ Anna Dorn aus Naundorf b. Dresden.
Herr Adolf Heß von Unterägeri, Zug.
„ Oskar Baudisch aus Maffersdorf, Böhmen.
„ Paul Zürcher von Aarau.
„ Ernst Blumer von Schwanden, Glarus.
„ Otto Schlaginhaufen von St. Gallen.
„ Edwin Strickler von Hombrechtikon, Zürich.
„ Wilhelm Marx aus Mainz.
„ Max Suter von Suhr, Aargau.
„ Joseph Belser aus Nieder-Gösgen, Solothurn.
„ Hans Eduard Fierz von Zürich.
„ Dietrich Lohmann aus Brinkum, Hannover.
„ Arthur Günther aus Leipzig.

Zürich, den 4. Oktober 1905.

Der Rektor: *Prof. Dr. O. Haab.*

Stadtschule Zürich. Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Von den zurzeit bestehenden Verwesereien und von den auf das kommende Schuljahr neu zu errichtenden Lehrstellen werden, letztere

vorbehältlich ihrer Genehmigung durch die Oberbehörden, zu definitiver Besetzung auf den Beginn des Schuljahres 1906/7 ausgeschrieben:

A. Primarschule.

Kreis I: 4, II: 1, III: 18 (davon 1 Spezialklasse), IV: 4 (davon 1 Spezialklasse), V: 5, zusammen 32 Stellen;

B. Sekundarschule.

Kreis I: 2, III: 3, IV: 3, V: 3, zusammen 11 Stellen.

Die Anmeldungen sind bis zum 6. Dezember 1905 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, nämlich:

Kreis I: Herrn Oberst E. Usteri-Pestalozzi, Thalacker 5;
„ II: „ Redakteur J. Börlin, Etzelstraße 30;
„ III: „ F. Werder-Amsler, Seebahnstraße 149;
„ IV: „ Dr. med. K. Moosberger, Nordstraße 127;
„ V: „ Prof. Dr. Th. Vetter, Plattenstraße 42.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar;
2. das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
3. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
4. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
5. der Stundenplan des laufenden Winterhalbjahres.

Die Anmeldung hat unter Benutzung eines Anmeldeformulars zu geschehen, welches auf der Kanzlei des Schulwesens (Stadthaus) bezogen werden kann.

Zürich, den 20. November 1905.

Die Zentralschulpflege.

Sekundarlehrerstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Verwesers behufs weiterer Ausbildung ist die neue 2. Lehrstelle an der Sekundarschule Rikon-Lindau auf Mai 1906 definitiv zu besetzen. Besoldungszulage: Fr. 600.—.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise bis Ende Dezember dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Tappolet in Lindau, einreichen, woselbst auch weitere Auskunft gerne erteilt wird.

Lindau (Kt. Zürich), den 20. November 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarlehrstelle in Altstetten.

Vorbehalten die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf 1. Mai 1906 eine durch Hinschied freigewordene Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule definitiv zu besetzen. Besoldungszulage: Fr. 500—1000.

Die Stelle wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen mit Beilage der erforderlichen Ausweise sind bis am 10. Dezember 1905 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Karl Oetiker, zu richten, der auch weitere Auskunft erteilt.

Altstetten, den 14. November 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarlehrstelle.

Die Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule (drei Klassen mit 30—35 Schülern) ist auf 1. Mai 1906 definitiv zu besetzen und wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldungszulage: Fr. 400.

Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 20. Dezember 1905 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Maag, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist, zu richten.

Niederhasli, den 21. November 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Schwerzenbach. — Primarlehrstelle,

Gemäß Beschluß der Schulgemeinde ist die durch Verweserei versehene Lehrstelle an hiesiger Primarschule auf 1. Mai 1906 definitiv zu besetzen und wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anfangszulage: Fr. 200.

Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 1. Januar 1906 an die unterzeichnete Behörde, welche zu jeder weitern Auskunft gerne bereit ist, einzureichen.

Schwerzenbach, den 23. November 1905.

Die Primarschulpflege.

Neftenbach. — Primarlehrstelle.

Durch den Rücktritt von Herrn Lehrer Rüegg auf Ende des Schuljahres wird die Primarschulstelle in Hünikon frei. Die dortige Schulgemeindeversammlung hat beschlossen, die Stelle auf Beginn des nächsten Schuljahres definitiv zu besetzen; sie wird daher zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldungszulage: Fr. 200, freundliche Wohnung. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen nimmt entgegen der Präsident der Schulpflege: Herr Johann Steiner in Neftenbach.

Neftenbach, 24. November 1905.

Die Gemeindeschulpflege.